

11/10/2011 11:42

+49-2202-142224

BÜRGERMEISTERBÜRO GL.

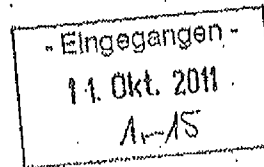
S. 01/03

DIE LINKE. / BfBB

STADTRATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204.609312
Mobil: 0172.2410212
Fax: 02204.609313
info@linke-bfbb.de
www.linke-bfbb.de

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51427 Bergisch Gladbach



Vorschlag
TOP 7 ASSG 11.10.11

Bergisch Gladbach, 10.10.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Tagesordnungspunkt „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz „ für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18.10.2011 zu berücksichtigen:

Änderungsantrag:

Löwenpass erhalten

1. Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die aktuellen Richtlinien in vollen Umfang anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept und neue Richtlinien für den Löwenpass zu erarbeiten, welche dem Vorbild des Kölnpasses oder des Bonnausweises folgt. Dazu wird ein Ausweis für die Berechtigten ausgegeben. (siehe Anlage).
4. Die Leistungen des Bildungspakets und des zukünftigen Sozialtickets im VRS (zur Zeit in der Beratungen der VRS-Gebietskörperschaften) sollten zukünftig mit dem Löwenpass kombinierbar sein. Die Kunden können alle Leistungen über einen Pass erhalten und abwickeln.
5. Die jetzigen Richtlinien werden hinsichtlich der Asylbewerberleistungsempfänger (§1, §1a, §3 AsylbLG) durch die zusätzlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche analog zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ergänzt. Dies sind Kostenübernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. (siehe Vorlage Verwaltung Punkt 3.5)

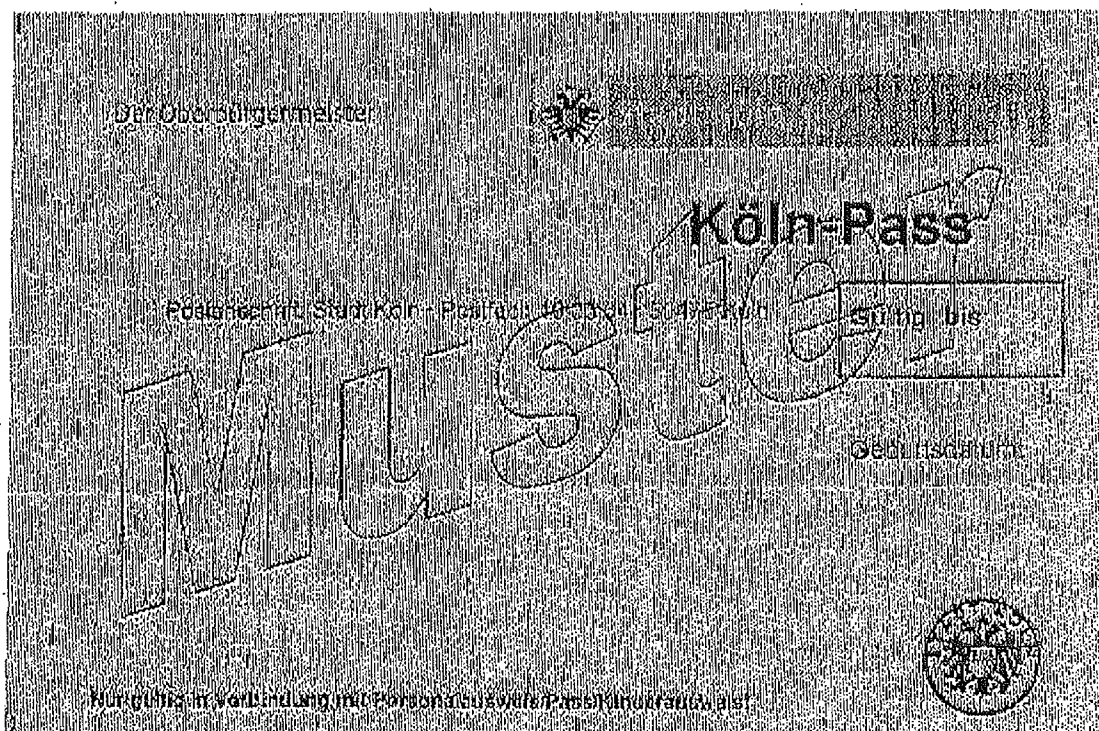
Begründung:

- Der Wegfall der „Löwenpassrichtlinien“ würde einen deutlichen Rückschritt für Anspruchsberechtigte nach SGB2 und SGB12 bedeuten. Auch erwachsene berechtigte nach AsylbLG sollten anspruchsberechtigt bleiben. Die neuen Richtlinien sehen lediglich die Förderung von Kindern und Jugendlichen vor.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Richtlinien bedeuten nur in zwei Punkten eine qualitative Verbesserung für Kinder und Jugendliche von

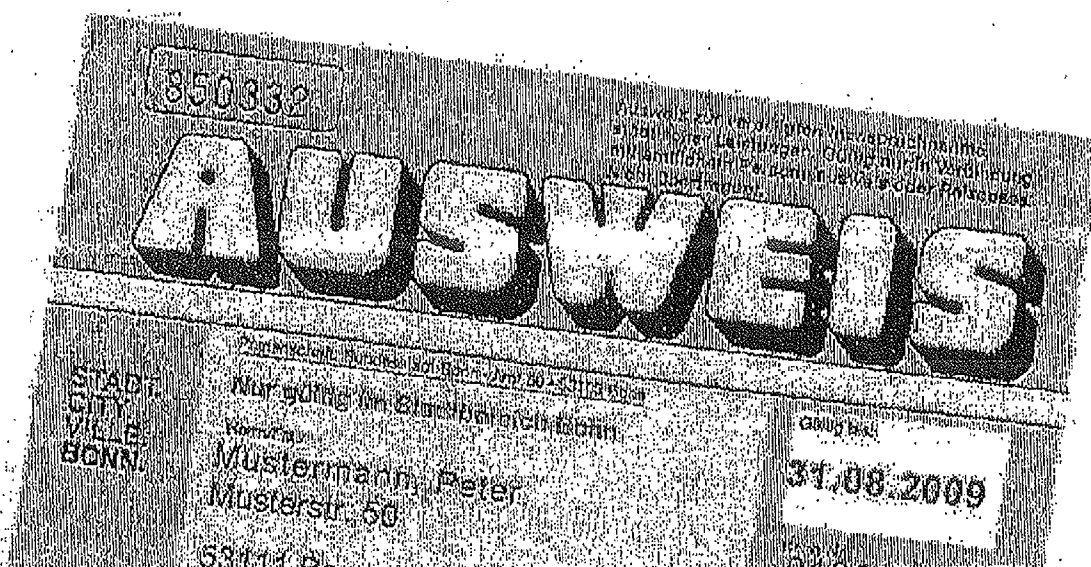
11/10/2011 11:42 +49-2202-142224

BÜRGERMEISTERBÜRO GL

S. 03/03



Kölnpass



Bonnenausweis